

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE

17.11.2015

Situation der Sprachkurse für Flüchtlinge

Infolge der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Beschäftigten in den nächsten 10 Jahren von 42 Millionen auf 36 Millionen sinken. Angesichts dieser Zahlen ist eine schnelle Integration der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge besonders wichtig. Voraussetzung dafür ist das Erlernen der Landessprache. Obwohl es eine Vielzahl von Möglichkeiten und auch ehrenamtlichen Angeboten gibt, mangelt es wohl an ausreichenden Lernkapazitäten und zielgerichteten Informationen für die Flüchtlinge im und nach dem Asylverfahren. Deshalb ist eine Darstellung der aktuellen Situation der Möglichkeiten des Spracherwerbs für Flüchtlinge hilfreich.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Gibt es gesetzliche Regelungen für Sprachkurse in den Verteilzentren?
2. Welche Sprachkurse werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten, differenziert nach nichtschulpflichtigen Kindern, nach schulpflichtigen Kindern und nach Erwachsenen? Wer trägt die Kosten für die Sprachkurse und wie hoch ist gegebenenfalls der Eigenanteil der Kursteilnehmer? Welche Wartezeiten bestehen bis zum Kursbeginn und wie erreichen die Informationen über die Möglichkeiten dieser Kurse die Flüchtlinge? An wen sind die Anträge für die Teilnahme an Sprachkursen zu stellen?
3. Welche Sprachkurse werden in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten, differenziert nach nichtschulpflichtigen Kindern, nach schulpflichtigen Kindern und nach Erwachsenen? Wer trägt die Kosten für die Sprachkurse und wie hoch ist gegebenenfalls der Eigenanteil der Kursteilnehmer? Welche Wartezeiten bestehen bis zu dem Kursbeginn und wie erreichen die Informationen über die Möglichkeiten dieser Kurse die Flüchtlinge? An wen sind die Anträge für die Teilnahme an Sprachkursen zu stellen?

4. Ab wann gelten Kinder in den Unterkünften und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als schulpflichtig und unter welchen Voraussetzungen und bis zu welchem Alter gelangen sie in die Übergangsklassen? Welches Sprachniveau (B1 oder B2) ist für den Übergang in eine Regelklasse Voraussetzung?
5. Welche Möglichkeiten des Spracherwerbs besteht für Jugendliche, welche nicht mehr vollzeitschulpflichtig, wohl aber berufsschulpflichtig sind, da ausreichende Sprachkenntnisse die Voraussetzung für den Zugang zur Berufsschule und damit auch zu einer Berufsausbildung sind? Wie sind die Voraussetzungen für den Zugang zu den Jugendintegrationskursen, die Wartezeiten des Zugangs und wie hoch ist der Eigenanteil an den Kosten für die Kursteilnehmer?
6. Angebote zum Spracherwerb für Flüchtlinge ergehen derzeit über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, über die Jobcenter und die Kommunen. Die Angebote scheinen unübersichtlich und deshalb stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten einer zentralen Regelung. Ist dies geplant?

Marian Offman
Stadtrat

Richard Quaas
Stadtrat